**Die Amriswiler Unvereinbarkeits-Initiative**

**Die Initiative**

Die Amriswiler Ortsparteien von SP, GRÜNE, Die Mitte und SVP lancieren eine Initiative mit dem Namen „Unvereinbarkeitsinitiative“. Diese will, dass die Gemeindeordnung von Amriswil um einen Artikel ergänzt wird. Es soll in Zukunft nicht mehr möglich sein, ein Vollamt im Stadtrat zu bekleiden und gleichzeitig im Nationalrat oder Ständerat zu amten. Diese Einschränkung gilt für das Stadtpräsidium, aber auch für jedes andere Mitglied des Stadtrates. Die Unvereinbarkeit soll ab einer Festanstellung von 60 Stellenprozenten und mehr gelten. Ein Doppelmandat wäre also möglich, falls ein Stadtratsmitglied weniger als 60% angestellt ist.

Aktuell beträfe die neue Regelung nur den Stadtpräsidenten, der ein Vollamt ausübt. Es ist aber denkbar, dass dereinst auch andere Stadtratsmitglieder eine feste Anstellung haben (so wie in Frauenfeld oder Kreuzlingen) und dann würde die 60%-Regel auch für sie gelten.

**Der Initiativtext**

*«Die Gemeindeordnung sei mit einem neuen Artikel mit dem Randtitel “Unvereinbarkeit” und mit folgendem Inhalt zu ergänzen: 1. Die Tätigkeit eines Stadtratsmitglieds ist unvereinbar mit einem Ständerats- oder Nationalratsmandat, wenn das Stadtratsmandat einer ordentlichen Erwerbstätigkeit entspricht, welche mit 60 Stellenprozenten oder mehr entschädigt wird. 2. Wird ein Stadtratsmitglied, welches die Voraussetzungen gemäss Absatz 1 erfüllt, in den Ständerat oder Nationalrat gewählt, oder rückt es als Ersatz im Nationalrat nach, so hat es das Stadtratsmandat spätestens sechs Monate nach der Vereidigung im eidgenössischen Parlament niederzulegen. 3. Der Stadtrat regelt den Vollzug und die Nachwahl.»*

**Warum fordern wir diese Regelung?**

Für uns ist es wesentlich, dass die Amriswiler Wählerinnen und Wähler, welche eine Person in den Stadtrat wählen, darauf vertrauen dürfen, dass die gewählte Person für das Stadtratsmandat auch gemäss ihrer Anstellung zur Verfügung steht. Ein Stadtratsmitglied soll sich bei einer sehr hohen Festanstellung voll für die Stadt einsetzen, ohne daneben sehr zeitintensive Mandate in Bern auszuüben.

Ein Mandat im Ständerat oder Nationalrat beansprucht erfahrungsgemäss, je nach Kommissionstätigkeit, zwischen 60 und 90 Stellenprozente. Es ist für uns undenkbar, diese Arbeitslast mit einem Stadtratsmandat von 60% und mehr zu kombinieren.

Keinen Einfluss hat die Unvereinbarkeit auf das Mandat im Grossen Rat des Kantons Thurgau, dass wie bisher neben dem Stadtratsmandat ausgeübt werden kann.

**Warum diese Regelung grad jetzt?**

Uns ist es ein Anliegen, dass die Amriswiler Bevölkerung an der Urne über die Vereinbarkeit eines Stadtratsamtes (mit einer Tätigkeit von 60 Stellenprozenten und mehr) mit einem Ständerats- oder Nationalratsmandat befinden kann. Es ist uns als Initiantinnen ein grosses Anliegen, dass die Regeln vor einer allfälligen erfolgreichen Wahl eines Stadtratsmitglieds in den Stände- oder Nationalrat klar sind.

